

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss der Stadt Gersfeld (Rhön) und die Entlastung des Magistrats für das Haushaltsjahr 2021

Der Jahresabschluss der Stadt Gersfeld (Rhön) zum 31.12.2021 wurde von der Revision des Landkreises Fulda geprüft. Im Bestätigungsvermerk vom 21.09.2023 heißt es, dass die Prüfung zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt hat.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2021 (Aktiva und Passiva) 30.938.012,70 EUR (Vorjahr: 32.492.690,71; 31.12.2019: 33.162.431,54 EUR; 31.12.2018: 30.618.911,14 EUR; 31.12.2017: 30.424.012,20 EUR; 31.12.2016: 33.847.290,01 EUR).

In der Ergebnisrechnung schließt die Jahresrechnung 2021 im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 655.792,03 EUR (Vorjahresüberschuss: 608.074,47 EUR; Überschuss 2019: 653.406,74 EUR; Überschuss 2018: 134.958,71 EUR; Überschuss 2017: 595.204,61 EUR; Überschuss 2016: 699.227,99 EUR) und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 2.264,86 EUR (Vorjahresüberschuss: 35.273,38 EUR; Fehlbetrag 2019: 18.210,86 EUR; Überschuss 2018: 35.090,73 EUR; Fehlbetrag 2017: 840.342,55 EUR; Überschuss 2016: 97.418,45 EUR) ab; somit im Jahresergebnis insgesamt mit einem Überschuss von 658.056,89 EUR (2020: +643.347,85 EUR; 2019: +635.195,88 EUR; 2018: +170.049,44 EUR; 2017: -245.137,94 EUR; 2016: +796.646,44 EUR).

Über den Prüfungsauftrag, die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsfeststellungen wurde am 30.11.2023 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung öffentlich beraten.

Aufgrund der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) in ihrer Sitzung am 14.12.2023 unter TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) beschließt gemäß § 114 HGO den beigefügten Jahresabschluss der Stadt Gersfeld (Rhön) inkl. Anhang und Rechenschaftsbericht zum 31.12.2021; aufgestellt durch den Magistrat am 25.04.2023. Sie nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2021 des Fachbereichs Revision des Kreisausschusses des Landkreises Fulda zur Kenntnis.

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 114 Abs. 2 HGO hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Gersfeld (Rhön) und der dazugehörige Rechenschaftsbericht liegen zur Einsichtnahme vom 19.02.2024 bis 01.03.2024 im Rathaus in Gersfeld, Marktplatz 19, Zimmer 13 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gersfeld, den 13.02.2023

Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)

i. A.

T. Niedling, Abteilung V